

VGH BW zur Einholungspflicht einer ergänzenden amtsärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

02.03.2021

VGH BW, Beschluss vom 02.03.2021, Az. 4 S 1608/20. Schlagworte: Arbeitsunfähigkeit, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, Attest, Amtsarzt, Polizeiarzt.

Leitsätze:

1. Bei hinreichenden Anhaltspunkten für Zweifel an der Aussagekraft der von einem Beamten vorgelegten privatärztlichen Bescheinigungen zum Beleg einer Erkrankung ist der Dienstherr auf Grundlage von § 68 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Satz 3 LBG ermächtigt, dem Beamten aufzugeben, entweder umgehend den Dienst anzutreten oder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eines Amtsarztes oder beamteten Arztes vorzulegen und hierfür eigeninitiativ beim Gesundheitsamt / beamteten Arzt vorzusprechen.
2. Entgegen Ziff. 41.1 BeamtVwV sind (Amts-)Ärzte des Gesundheitsamts und sonstige beamtete Ärzte gleichermaßen für die Erstellung von Nachweisen im Sinne von § 68 Abs. 2 Satz 2 LBG und die Durchführung der hierfür erforderlichen Untersuchungen zuständig.

Fundstelle(n):

- Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, [Entscheidung im Volltext](#)

Schlagwörter

Baden-Württemberg Recht

diesen Inhalt herunterladen: [PDF](#)